

terrafina

Wir haben alles im Griff:

Trotz verschiedener Möglichkeiten will die Bündner Regierung keine Massnahmen zur Regelung des Zweitwohnungsbaus treffen.

Seite 2

Massnahmen der Gemeinden ungenügend:

Die Gemeinden stimmen ihre Massnahmen nicht aufeinander ab. Über das ganze Oberengadin zeigt sich das Bild eines Flickwerks.

Seite 3

Abstimmung

Die zweite Ausgabe unserer Informationsschrift ist ganz der Abstimmung über die Beschränkung des Zweitwohnungsbaus im Oberengadin gewidmet. Sie bildet den Auftakt zur Abstimmungskampagne und wird an alle Haushaltungen des Kreises verteilt. Aber auch alle Freundinnen und Freunde unserer Stiftung erhalten sie zu ihrer Information.

Künftige Ausgaben werden sich wieder vermehrt mit der ganzen Themenvielfalt des Oberengadins befassen: Zukunft der Hotellerie, Schutz der Kernzonen, Verkehr, Lärm, Entwicklungsziele der Region, Landschaftsschutz, Tier- und Pflanzenschutz, Architektur.

Mit Ihren Anregungen und Reaktionen helfen Sie uns, die Informationsschrift lebendig zu gestalten. So freuen wir uns auf Ihren Anruf, Ihr E-Mail oder Ihren Brief!

Erich Ziltener, Geschäftsführer

Romedi Arquint, grandcusglier, Chapella

«Ich sage Ja e sustegn l'iniziativa perche ch'ella garantescha lavur a lungia vista. Regionale Fragen sollen regional gelöst und nicht der Kirchturmpolitik der Gemeinden überlassen werden.»



Rangierbahnhof Zweitwohnungsbau

Claudio Caratsch, Präsident Stiftung Terrafina Oberengadin

Die Rechtslage beim Zweitwohnungsbaus im Oberengadin gleicht gegenwärtig einem Rangierbahnhof: für Aussenstehende unübersichtlich, Rangiergeleise für Eingeweihte, mehr Raum zum hantieren als materielle Nachfrage. Diese Situation wünscht sich der Kreisrat als Dauerzustand. Bei der Volksabstimmung vom 5. Juni über die Initiative „Einschränkung des Zweitwohnungsbaus“ können wir Wähler ein wenig Ordnung in dieses Durcheinander bringen und gleichzeitig unseren Vertretern im Kreisrat ein klares Mandat erteilen. Die Behauptung, dass die Lösung bei den einzelnen Gemeinden liege, wird schon beim Blick in die Informationsbroschüre widerlegt: die dort aufgeführten unterschiedlichen und fragmentarischen Massnahmen sind bloss geeignet, den Druck von einer zur anderen Gemeinde weiterzugeben, die Bodenpreise überall zu erhöhen und Ungleichgewichte und Unsicherheiten zu fördern. Wir brauchen ein einheitliches Gesetz für das ganze Oberengadin, das eine klare und dauerhafte Lage hervorbringt, das einfach umzusetzen ist und uns erlauben wird, für etwa zehn bis zwölf Jahre weiterzumachen ohne über neue Bauzonen diskutieren zu müssen. Nur so können wir die Ausweitung der Dörfer begrenzen, Naturzonen, die Schönheit unseres Engadins sowie das Kapital bewahren, das den Tourismus am Leben erhält. Darum der Aufruf, dass Jede/r am 5. Juni zur Urne schreite und für die Initiative stimme.

Staziun da manouvra

Claudio Caratsch, president Fundaziun Terrafina Engiadin'Ota

Il statüt da la construcziun da chesas da vacanzas in Engiadin'Ota sumaglia hozindi ad üna staziun da manouvra: üngüna survista per il public generel, binaris da sviament per ils inizios, pü spazi per manipuler cu dumanda materiela. Quista situaziun vulesch il Cussagl da Cumön perpetuer. Al referendum dal 5 gün sur l'iniziativa „damain abitaziuns a segunda proprietad“ pudarons nus votants metter ün poorden in quista babilonia ed a l'istess temp der ün mandat cler a nos rapreschentants i'l Cussagl da Cumön. Scha quels pretendan cha la soluziun gescha i'ls cumüns individuels, schi muossa gia la brochüra d'informaziun per ils votants cha telas imsüras differentas e fragmentarias pudaron be svier il squitsch d'ün cumün a l'oter, uzzar dapertuot ils predschs dal terrain e fer nascher dischequibers e melsgürezzas. Üna ledscha unica per tuot l'Engiadin'Ota porta üna situaziun clara e dürabla, fazila da metter in adöver, chi stuvess permetter da fer inavaunt var desch o dudescha ans sainza avoir da discuter novas zonas da fabricaziun. Usche pudessans limiter la schladeda dals cumüns, mantegner las zonas natürelas, la bellezza da nossa Engiadina ed il chapitèl chi fo viver il turissem. Perque il clam a minchün d'as fer viv ils 5 gün a las urnas cun ün SCHI per l'iniziativa.

Annemieke Buob, presidenta Uniun dals Grischs, La Punt Chamuesch

«Il terrain es limito, ma il horizont da nos penser stu rester vast. Ils cumüns dèssan collavurer e sviluper imsüras cumünavlas. Be ün penser ed agir regiunel garantèscha eir in futur qualiteda da vita in quista bella val, perque vuschi SCHI.»

Hans Lozza, Dipl. Naturwissenschafter ETH, Zuoz

«Mit dem Oberengadin ist uns eine der schönsten Naturlandschaften der Alpen anvertraut. Diese Natur ist unser wertvollstes Kapital. Durch nachhaltiges Wirtschaften können wir von den Zinsen leben. Doch mit einem Zweitwohnungsbau in dieser Rasanz gefährden wir aus kurzfristigem Profitdenken heraus die Zukunft unseres Tales. Hier braucht es mehr als Lippenbekenntnisse.»

Marcello und Barbara Giovanoli-Tuena, dipl. Arch. ETH / Lehrerin, Bever

«Im Engadin leben immer mehr Leute, davon aber immer weniger Kinder. Auch in Zukunft sollen Familien im Engadin ein zahlbares zu Hause haben. Darum ein klares JA am 5. Juni.»

Dr. med Peider Bezzola, Internist, Pontresina

«Ich sage ja, weil ich als FDP-Mitglied der Meinung bin, dass beim jetzigen Rückgang der Bettenbelegung in Hotels und Ferienwohnungen wir weniger neue Ferienwohnungen brauchen.»

Wirtschaft befürwortet die Regelung des Zweitwohnungsbaus!

Im Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010, an dem alle massgebenden Wirtschaftsverbände mitgearbeitet haben, finden wir auf Seite 45 unter dem Titel „Stossrichtung 7“ folgende Forderung:

Regulieren der Dynamik im privaten Zweitwohnungsbau zugunsten eines nachhaltigen Wachstums.

Beispiele: Quote für Zwangsvermietung von Zweitwohnungen im Verhältnis zu bestehenden Wohnungen oder Quote für Zweitwohnungen im Verhältnis zu Erstwohnungen, stärkere Besteuerung von nicht vermieteten Zweitwohnungen.

Das Wirtschaftsleitbild richtet sich an folgende Adressaten (vgl. Seite 12): Unternehmer, Behörden, Wirtschaftsverbände, Verwaltung, Grosser Rat, Umweltorganisationen.

Und wer nimmt nun das Leitbild ernst?

Siedlungsentwicklung und Zweitwohnungsbau

Die bisherige bauliche Entwicklung im Oberengadin und die Behandlung der politischen Vorstösse durch die Behörden der Region und des Kantons zeigen, dass eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus nicht erwünscht ist.

Ausgangslage

Die Führungsgremien in der Region und in ihren Gemeinden wollen keine Beschränkungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in einer demokratischen Abstimmung im Oberengadin sich eine Mehrheit für Zweitwohnungsbeschränkungen aussprechen wird.

Das im Rahmen der Initiative zur Beschränkung des Zweitwohnungsbaus im Oberengadin entwickelte Kontingentierungsmodell ist aus raumplanerischer Sicht ein guter Vorschlag. Denkbar wären auch weitergehende strukturpolitische Massnahmen unter Einbezug der Hotellerie.

Auf Kantonsebene sind keine Bestrebungen zur Regelung des Zweitwohnungsbaus (mehr) vorhanden. Es gibt keine Massnahmen und sind auch keine vorgesehen. Die Regierung hat erklärt: „Wir haben alles im Griff. Die Problemlösung erfolgt auf Gemeindeebene!“ Die Bündner Regierung wünscht auch keine Massnahmen des Bundes – weder über das Raumplanungsgesetz noch über das Spezialrecht (Lex Koller). Sie hat diesen Standpunkt in Stellungnahmen an den Bund geäussert (Lex Koller, Raumplanung, Eingabe der Stiftung Terrafina zum Richtplan).

Möglichkeiten

Die Regierung hätte verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen zur Regelung des Zweitwohnungsbaus zu treffen:

- Erlass von materiellen Grundsätzen im kantonalen Raumplanungsgesetz
- Schaffung eines einheitlichen Instrumentariums im kant. RPG
- Regelung des Zweitwohnungsbaus im Kantonalen Richtplan
- Erlass eines kantonalen Nutzungsplanes
- Verbindliche Empfehlungen an die Gemeinden (Ortsplanung)
- Verbindliche Empfehlungen an die Regionen (reg. Richtplanung)

Unwillige Regierung

Von einer Regierung erwarten wir Vorausdenken und vorsorgliches Handeln. Bei so umstrittenen Themen stützt sie sich auf Fachleute und leistet Überzeugungsarbeit im Parlament und im Volk. Nicht so die Bündner Regierung – seit Jahren verdrängt sie das Problem der Zweitwohnungen und



lädt die Verantwortung auf die Gemeinden ab.

Weiteres Vorgehen

In der vorliegenden Situation sind Übergangsmassnahmen des Bundes nötig und gerechtfertigt. Dies unter Berücksichtigung des Verfassungsauftrages und auch des bisherigen Engagements des Bundes im Oberengadin (u.a. Schutz der Seenlandschaft). Eine Strategie „vorübergehende Beschränkung durch den Bund, differenzierte Lockerung durch den Kanton“ wäre hilfreich. Zudem sind auch Strukturmassnahmen über die Raumplanung zu vollziehen (Erhaltung und Förderung der Hotellerie, Förderung des Erstwohnungsbaus und Beschränkung des Zweitwohnungsbaus). Ob solche Massnahmen mit der Ablösung der Lex Koller oder mit der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes erfolgen sollen, ist eine politische Frage.

Für Graubünden und das Oberengadin gilt: Das eine tun und das andere nicht lassen!

- Kurzfristige Regelung des Zweitwohnungsbaus auf regionaler Ebene als Sofortmassnahme durch Annahme der Kreisinitiative und Schaffung einer neutralen Aufsichtsinstanz.
- Mittelfristige Regelung auf Bundesebene mit Verpflichtung der Kantone zur Ergänzung der Richtpläne bezüglich des Zweitwohnungsbaus und der Hotelförderung.

(ez)

Moritz Märky, Hotelier und Wirt, Ehrenpräsident Kur- & Verkehrsverein, St. Moritz

«Ich empfehle allen die Annahme der Initiative weil ich mich um die Zukunft unseres schönen Tals Sorge. Das verantwortungslose Verbetonieren und Überbauen des Engadins führt in eine nicht wieder gutzumachende Sackgasse und verschandelt das Erbe, das wir unseren Nachkommen vermachen möchten.»

Zweitwohnungsbau im Oberengadin:

Massnahmen der Gemeinden ungenügend!

Die Gemeindevertreter im Kreisrat Oberengadin sind der Meinung, dass die einzelnen Gemeinden selber in der Lage seien, den überbordenden Zweitwohnungsbau in den Griff zu bekommen. Die Stiftung Terrafina teilt diese Meinung nicht: Die Gemeinden wollen ihre Massnahmen nicht aufeinander abstimmen. Mit Ersatzabgaben kann der Erstwohnungsanteil unterlaufen werden. In den meisten Gemeinden fehlt eine zahlenmässige Begrenzung der Zweitwohnungen (Kontingent). Achtung: Planungszonen sind provisorisch und wirken nur ein Jahr lang! Für die Stiftung Terrafina ist klar: nur eine einheitliche Regelung ohne Schlupflöcher vermag langfristig den Zweitwohnungsbau im Oberengadin zu beschränken. Über das ganze Oberengadin gesehen zeigt sich im April 2005 das Bild eines Flickwerks:

Sils/Segl: Zweitwohnungsanteil 62%

Erstwohnungsanteil: 25% bei Neubauten im Dorf, 66% im Fextal

Ersatzabgabe: keine

Jahreskontingent für Zweitwohnungen: 600-800 m2

Terrafina: Vorbildliche, griffige Regelung nach dem Willen der Gemeindeversammlung!

Claudia Troncana, Kauffrau, Silvaplana

«Unsere Zukunft liegt in der Schönheit dieses Tales, dafür tragen wir alle eine Verantwortung. Darum sage ich am 5. Juni JA!»

Silvaplana: Zweitwohnungsanteil 75%

Erstwohnungsanteil: 35 %

Ersatzabgabe: möglich

Jahreskontingent für Zweitwohnungen: 2000m2 (geplant)

Planungszone: seit 15.02.2005, Ziel: Erstwohnungsanteil von 35 auf 40% erhöhen, Ersatzabgabe nach wie vor möglich

Terrafina: Erstwohnungsanteil tief. Ersatzabgaben können den Zweitwohnungsbau nicht bremsen, das Jahreskontingent ist hoch. Auf lange Sicht müsste eine verschärfte Regelung den sparsamen Umgang mit dem Bauland sicherstellen. Eine Planungszone kann die Ziele nur ein Jahr lang garantieren.

Dr. David Jenny, Biologe, Zuoz

«Ich stimme für die Initiative, weil wir endlich ein Zeichen für langfristige Perspektiven im Lebensraum Oberengadin setzen müssen.»

St.Moritz: Zweitwohnungsanteil 56%

Erstwohnungsanteil: 33%

Ersatzabgabe: möglich

Jahreskontingent Zweitwohnungen: Der Gemeinderat könnte eine Kontingentierung von 2000 bis 3000 m2 beschliessen, will dies aber nicht.

Baugesetzrevision: Diese sieht vor, dass vom Erstwohnungsanteil nur noch die Hälfte abgegolten werden kann (also muss ein Sechstel aller Wohnungen ständig bewohnt sein).

Terrafina: Ersatzabgaben können den Zweitwohnungsbau nicht bremsen. Die Behörden wollen trotz gesetzlicher Grundlagen keine Kontingentierung. Die Förderung von Erst- und Seniorenwohnungen stellt noch keine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus dar. Die Regelungen sind kompliziert und auf lange Sicht zu wenig wirksam, sie müssten verschärft werden.

Celerina: Zweitwohnungsanteil 72%

Erstwohnungsanteil: kein Erstwohnungsanteil, Zone für Wohnungsbau durch Einheimische

Ersatzabgabe: keine

Jahreskontingent Zweitwohnungen: 2500 m2

Terrafina: Das Jahreskontingent ist zu hoch. Der Erstwohnungsanteil fehlt.

Pontresina: Zweitwohnungsanteil 58%

Erstwohnungsanteil: 33% ausserhalb, 50% im Dorf

Ersatzabgabe: keine

Planungszone: seit dem 16.02.2005, Ziel: Kontingentierung und Etappierung des Wohnungsbaus
Terrafina: Zurzeit fehlt die Jahres-Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus. Wenn sie mit der Planungszone und auf tiefer Basis erfolgt, kann die Regelung griffig werden, sie kommt aber sehr spät.

Jost Falett, biolog, Bever

«Eau di da schi, perque cha l'Engiadina nu crescha. Alle wollen Wachstum - aber das Oberengadin wächst nicht mit.»

Samedan: Zweitwohnungsanteil 33%

Erstwohnungsanteil: zwischen 35% und 50% (Kernzone), Förderung des Erstwohnungsbaus

Ersatzabgabe: möglich (20% des Neuwertes)

Terrafina: Mit der Ersatzabgabe wird der Bau von Erstwohnungen zugunsten von Zweitwohnungen umgangen. Es fehlt ein Jahreskontingent für Zweitwohnungen. Die Förderung des Wohnungsbaus für Einheimische vermag für sich alleine den Zweitwohnungsbau nicht zu bremsen. Eine verschärfte Regelung entspräche einer langfristigen und nachhaltigen Betrachtungsweise.

Bever: Zweitwohnungsanteil 41%

Erstwohnungsanteil: 50%

Ersatzabgabe: möglich

Terrafina: Mit der Ersatzabgabe wird der Erstwohnungsanteil unterlaufen, weil sie kein Hindernis darstellt. Es gibt kein Jahreskontingent für Zweitwohnungen, es sind auch keine Massnahmen geplant. Bever braucht dringend ein Gesetz zur Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus.



La Punt-Chamues-ch: Zweitwohnungsanteil 68%

Erstwohnungsanteil: 30%

Ersatzabgabe: möglich

Geplant: Kontingentierung für Zweitwohnungen, Anhebung der Ersatzabgabe von 10 auf 15%

Terrafina: Wirksame Massnahmen sind vorläufig nur "geplant". Zurzeit gibt es keine Kontingentierung für Zweitwohnungen. Die Ersatzabgabe ist untauglich. Der Erstwohnungsanteil ist tief. Allfällige Regelungen kommen sehr spät.

Madulain: Zweitwohnungsanteil 82%

Erstwohnungsanteil: 35%, Zone für Ortsansässige

Ersatzabgabe: möglich

Geplant: Erhöhung des Erstwohnungsanteils auf 50%

Terrafina: Ersatzabgaben statt Erstwohnungen fördern den Zweitwohnungsbau, für den es kein Jahreskontingent gibt. Eine schärfere Regelung ist dringend notwendig.

Pol Clo und Claudia Nicolay-Nuotclà, Sekundarlehrer / Hausfrau und medizinische Masseurin, Bever

«Wir möchten, dass auch unsere Nachkommen ein noch intaktes Engadin mit all seinen Besonderheiten erleben dürfen, darum sagen wir JA zur Initiative.»

Zuoz: Zweitwohnungsanteil 46%

Erstwohnungsanteil: keiner

Jahreskontingent für Zweitwohnungen: keines

Terrafina: Der Zweitwohnungsbau boomt. Es gibt keine Regelung. Auch wenn es sehr spät kommt: ein Gesetz zur Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus ist dringend notwendig.

S-chanf: Zweitwohnungsanteil 37%

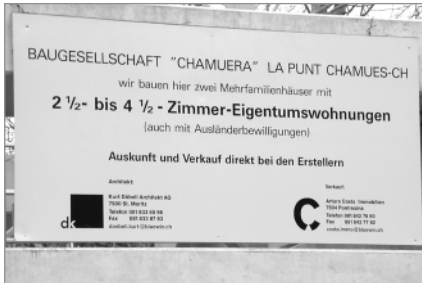
Erstwohnungsanteil: keiner, Zone für Einheimische

Jahreskontingent für Zweitwohnungen: keines

Terrafina: Es gibt keine Regelung. Ein Gesetz zur Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus ist dringend notwendig, weil der Nachfragedruck steigen wird.

Prof. Katharina von Salis, Hausfrau, Fotografin, Silvaplana

«Ich wünsche Gästen und Einheimischen in den Sommermonaten weniger Baulärm in den Dörfern. Auch darum sage ich JA zur Zweitwohnungsinitiative am 5. Juni.»

**Reto Melcher, Reallehrer, Sils-Baselgia**

«Wenn es gelingt, den spekulativen Zweitwohnungsbau einzudämmen, werden auf längere Sicht einheimische Arbeitsplätze geschützt. Auswärtige Firmen werden sich nicht mehr so stark in den Baumarkt drängen und die Hotellerie wird aufblühen. Die Verschiedenheit der gemeindeinternen Lösungsansätze zeigt, dass nur ein regionales Zusammengehen erfolgreich sein kann. Deshalb stimme ich mit Überzeugung JA.»

Dr. Hansjörg Hosch, Arzt, Celerina

«Die Einbussen im Engadin kann man nicht mit noch mehr Reklame kompensieren; man muss das Wohlfühl der Touristen verbessern und die Ästhetik des Tales erhalten. Die Gemeinden und ihre Potentaten könnten schnell und wirkungsvoll das grosspekulative Bauen bremsen. Sie haben es aber bisher nur zögerlich getan und viele versprochene Absichten werden sie wieder zu Feigenblatt-Übungen verkommen lassen. Darum JA!»

**Angelika Luzi-Kaserer, Bibliothekarin, Cinoos-chel**

«Ich befürworte die Initiative, weil die Bevölkerung des Oberengadins über die Ausbaugrenzen ihrer Region mit entscheiden soll. Im Interesse einer langfristig bedürfnisgerechten Siedlungsentwicklung müssen sich die Gemeinden des Oberengadins gemeinsam Gedanken zum Zweitwohnungsbau machen. Dabei sind neben kommunalen Bedürfnissen ebenso die regionalen Gesichtspunkte zu würdigen.»

Lenkungsmassnahmen bringen es

Während viele Tourismusorte das starke Wachstum des Zweitwohnungsbaus beklagen, jubelt Weggis darüber, dass sich im Innerschweizer Ferienort der Anteil von Zweitwohnungen in den letzten Jahren verringert hat. Dies unter anderem dank Lenkungsmassnahmen.

von Daniel Stampfli

«Wir haben weniger geschlossene Fensterläden und das Dorf ist belebter», stellt Josef Odermatt, Gemeindeammann von Weggis, fest. Denn der Anteil von Zweitwohnungen hat sich im Luzerner Ferienort am Vierwaldstättersee in den letzten Jahren ständig verringert. Ehemalige Ferienwohnungen seien zu ständigen Wohnsitzen umgenutzt worden, schreibt der Gemeinderat in einer Medienmitteilung. Neben der Erkenntnis, dass man in Weggis nicht nur Ferien machen, sondern auch gut leben könne, hätten auch frühzeitig eingeleitete Lenkungsmassnahmen diese Entwicklung beeinflusst. Dazu gehört insbesondere das Zweitwohnungsreglement, das 1991 durch die Stimmberechtigten angenommen wurde.

Mindestens zwei Drittel Hauptwohnungsanteil

Gemäss diesem Reglement bestehen in einer bestimmten ausgeschiedenen Wohnzone für Wohnbauten mit maximal zwei Wohnungen keine Nutzungsbeschränkungen. In den übrigen Zonen werden neue Wohnbauten nur bewilligt, wenn der Hauptwohnungsanteil mindestens zwei Drittel der erstellten Bruttogeschossfläche beträgt. Ebenfalls dürfen in der Kernzone keine neuen Zweitwohnungen bewilligt werden. Für Rigi Kaltbad gelten keine Zweitwohnungs Vorschriften. «Viele Hoteliers, die dem Anliegen damals kritisch gegenüberstanden oder mit wenig Enthusiasmus zustimmten, sind mit der heutigen Situation sehr zufrieden», so Josef Odermatt.

Grund für die getroffenen Lenkungsmassnahmen in Weggis war der ständig wachsende Anteil von Zweitwohnungen. Damals stieg der Anteil der nur während einigen Wochen benutzten Wohnungen auf fast 50 Prozent. Es sollte verhindert werden, dass sich Weggis zum Dorf mit geschlossenen Fensterläden entwickelt. Genau diese Entwicklung bereitet in verschiedenen Kur- und Ferienorten der Kantone Graubünden und Wallis zunehmend Sorgen. Die Logiernächte verlagern sich in Orten wie beispielsweise St. Moritz oder Arosa ständig mehr von der Hotellerie zu den Ferienwohnungen.

Angebot an Hotelbetten steigt

In Weggis ist die Zahl der Ferienwohnungen rückläufig und die Zahl der Hotelbetten bleibt konstant. Die Lenkungsmassnahmen

für den Zweitwohnungsbau, in Kombination mit der Kur- und Hotelzone, hätten die erwartete Wirkung gezeigt. 1999 wurden in den 24 Hotels 1323 Betten angeboten. Ende 2004 betrug die Bettenzahl sogar 1373. Aufgrund der erneuten Investitionen im Park-Hotel ist mit einem weiteren Bettenzuwachs zu rechnen. Und mit dem Projekt des Tessiner Architekten Mario Botta auf Rigi-Kaltbad soll laut Odermatt das Zimmerangebot von 50 auf 80 Einheiten erhöht werden.

In Weggis inkl. Rigi sind von den rund 2500 Wohnungen rund zwei Drittel oder 1750 Einheiten ständig bewohnt. Der Zweitwohnungsanteil beträgt demzufolge heute knapp 750 Wohnungen oder etwa 30 Prozent. Davon befinden sich etwa 225 Zweitwohnungen auf der Rigi. «Weggis konnte sich durch die jüngste Entwicklung als Wohn- und Feriendorf neu positionieren. Mit 30 Prozent Zweitwohnungen ist der Mix jetzt sicher ideal», urteilt Gemeindeammann Josef Odermatt.

Quelle: hotel+tourismus revue

Die Stiftung Terralfina Oberengadin

- fördert eine sinnvolle Entwicklung des Oberengadins,
- setzt sich für einen wirksamen Schutz der Landschaft ein,
- verbindet ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Anliegen, indem sie mit allen interessierten Gruppen den Dialog führt und bei der Umsetzung geeigneter Massnahmen hilft.

Die Stiftung Terralfina Oberengadin finanziert sich durch Spendengelder. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und danken für Ihren Beitrag!

Stiftung Terralfina Oberengadin

Geschäftsstelle
Cho d'Punt 59, CH-7503 Samedan
Telefon +41 (0)81 852 30 66
Fax +41 (0)81 852 30 67
Internet www.terralfina.ch
E-Mail info@terralfina.ch

Bank- und Postverbindung

Postkonto: 90-713319-0
Bankkonto: Graubündner Kantonalbank
CK 414.264.000, BLZ 774

Impressum

Herausgeberin: Stiftung Terralfina Oberengadin
Redaktion und Produktion: bürowerkstatt, Karin Schneider, Samedan
Auflage: 10'000 Exemplare